



Deutscher Bundestag

Wir haben Rechte!
Wie sich die Kinderkommission
für eure Interessen einsetzt



Neuaufgabe
2023
20. Wahlperiode

Die vorliegende Publikation als barrierefreies PDF und EPUB

www.btg-bestellservice.de/informationmaterial/48/anr20183100



**Download- und Bestellservice für Informationsmaterial
des Deutschen Bundestages**

www.btg-bestellservice.de



Internetseite des Deutschen Bundestages

www.bundestag.de



- 4 Was sind Rechte?
- 6 Haben Kinder auch Rechte?
- 8 Wozu sind diese Rechte gut?
- 10 Was ist die Kinderkommission und was macht sie genau?
- 14 Wer gehört zur KiKo?
- 15 Woher weiß die KiKo, was Kinder wollen?
- 16 Was ist was?

Wo ist was?

Hallo Kinder,

dieses Heft handelt davon, wie sich Politiker und Politikerinnen darum kümmern, dass es Kindern gut geht.

Wann geht es Kindern gut? Wenn sie geliebt werden. Wenn sie gutes Essen bekommen und schreiben und lesen lernen. Wenn sie mit Fieber und Husten zum Arzt gehen können, Medizin bekommen und in einer trockenen, warmen Wohnung leben. Wenn sie Kleidung und Spielzeug haben.

Es geht ihnen gut, wenn sie Freunde haben und alle Erwachsenen Rücksicht darauf nehmen, dass sie noch Kinder sind, vieles erst lernen müssen und dabei oft Hilfe und Unterstützung brauchen.

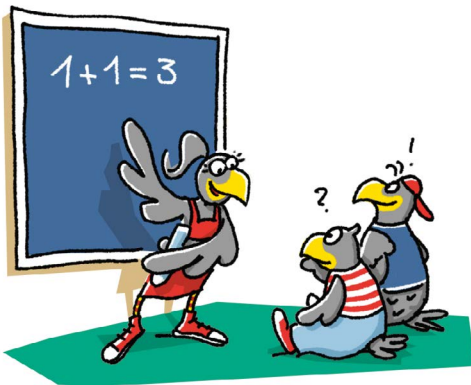


Es geht ihnen gut, wenn kein Krieg ist. Wenn die Luft und die Spielplätze und das Wasser sauber sind. Wenn jedes Kind die gleichen Rechte hat. Auch wenn es nicht immer recht bekommt.



Das klingt schwierig, ist es aber gar nicht. Wer sagt, eins plus eins ist drei, bekommt nicht recht.

Aber jedes Kind hat das Recht zu sagen, eins plus eins ist drei. Auch wenn das falsch ist. Das nennt man das „Recht auf freie Meinungsäußerung“. Recht haben und Rechte haben sind also zwei verschiedene Sachen.



Im Jahr 1949 wurden die Vereinten Nationen gegründet. Menschen aus vielen Ländern, also Nationen der Welt, setzten sich an einen Tisch und redeten darüber, wie Kriege verhindert und Probleme friedlich gelöst werden können. Sie wollten nicht das Streiten abschaffen, aber dafür sorgen, dass niemand mehr seinen Streit mit Gewalt löst. Sie machten von nun an zusammen Politik.

Was sind Rechte?

Sie stellten sich auch die Frage, welche Rechte jeder Mensch auf der Welt haben muss, damit alle friedlich miteinander leben können. Dazu gaben die Vereinten Nationen eine Erklärung ab: die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Darin steht, dass alle Menschen gleich sind. Das ist wichtig, denn wenn alle Menschen gleich sind, dann müssen auch alle Menschen die gleichen Rechte haben.

Diese Erklärung hat noch nicht dazu geführt, dass überall auf der Welt Frieden ist. Es gibt auch noch immer sehr viele Menschen, denen es schlechter geht als anderen. Aber das Beschließen und Aufschreiben der Menschenrechte war ein großer Fortschritt. Denn so kann man nachlesen, welche Rechte jeder Mensch haben soll. Und wenn man das weiß, kann jeder Mensch auch für seine Rechte kämpfen.





Leider werden die Kinder oft von den Erwachsenen vergessen, wenn es um die Menschenrechte geht. Sie denken, dass sich die Eltern darum kümmern müssen, dass es Kindern gut geht. Aber eigentlich genügt das nicht. Deshalb beschlossen die Vereinten Nationen aufzuschreiben, welche speziellen Rechte Kinder haben sollen. So sollte niemand mehr die Kinder vergessen.

Haben Kinder auch Rechte?

1959 gaben die Vereinten Nationen dann eine Erklärung zu den Kinderrechten ab. Aber das war noch sehr unverbindlich. Das bedeutet, dass sich die einzelnen Länder nicht unbedingt daran halten mussten. Also wurde 1979 vorgeschlagen, aus der Erklärung ein richtiges Übereinkommen zu machen. Ein Übereinkommen bedeutet, dass man sich über etwas geeinigt hat. Wenn sich jemand nicht daran hält, muss er erklären, warum nicht. Es dauerte noch zehn Jahre, bis es dann wirklich das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ gab. Diesem Übereinkommen, das auch Kinderrechtskonvention genannt wird, hat 1992 auch die Bundesrepublik



Deutschland zugestimmt, also der Deutsche Bundestag und der Bundesrat für die einzelnen Bundesländer. Das war eine gute Entscheidung, denn es geht auch in Deutschland noch nicht allen Kindern gut. Und es gibt Erwachsene, die vergessen, dass Kinder Rechte haben.

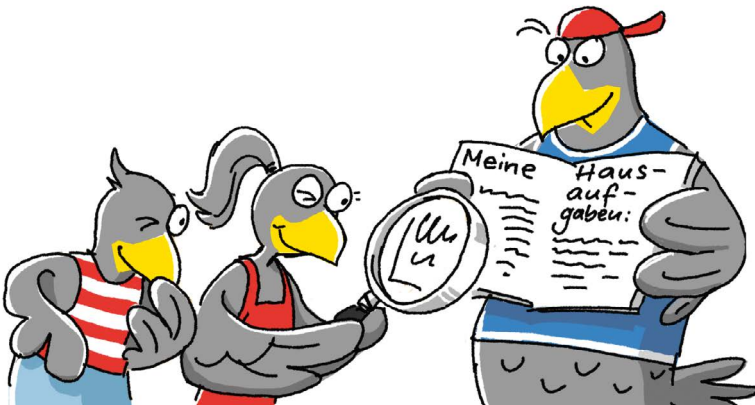


Alle Länder, die wie Deutschland das Übereinkommen über die Kinderrechte unterschrieben haben, bekommen Hausaufgaben auf. Sie müssen regelmäßig bei den Vereinten Nationen berichten, was sie für die Kinder in ihrem Land getan haben. Die Hausaufgaben werden von einem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen kontrolliert. In dem sitzen 18 Menschen aus 18 Ländern. Die überprüfen, ob die Länder auch dafür sorgen, dass bei ihnen die Kinder zu ihren Rechten kommen.

Wozu sind diese Rechte gut?

Wenn der Kinderrechtsausschuss findet, dass ein Land zu wenig für seine Kinder tut, dann sagt er das laut und deutlich und fordert die Politikerinnen und Politiker des Landes auf, das zu verbessern. Dafür sind dann fünf Jahre Zeit, bis das Land den nächsten Bericht abgeben muss.

Viele, die getadelt werden, geben sich große Mühe, die Fehler zu verbessern und mehr für die Kinder zu tun.





Wer bemüht sich denn nun besonders darum, dass niemand Kindern ihre Rechte wegnimmt? Kinder haben viele Beschützerinnen und Beschützer: die Eltern, die Großeltern und Geschwister, die Lehrerinnen und Lehrer, Freunde und Verwandte. Und auch Politikerinnen und Politiker gehören dazu.

Es wird nämlich nicht nur für Erwachsene Politik gemacht. In Deutschland gibt es eine Kinderkommission, die abgekürzt auch KiKo genannt wird. Die gehört zum Deutschen Bundestag.

Die Kinderkommission kümmert sich darum, dass die Politikerinnen und Politiker bei allem, was sie tun und entscheiden, die Kinder nicht vergessen.

Was ist die Kinderkommission und was macht sie genau?

Und was macht die KiKo genau?

Hier ist ein Beispiel: Noch vor wenigen Jahren wurden große, schwere Autos gebaut, die vorn, wo die Scheinwerfer sind, dicke Metallbügel hatten. „Bullenfänger“ hat man diese Metallbügel genannt. Sie sollten verhindern, dass ein Auto sehr kaputt geht, wenn es zum Beispiel einen Unfall mit einem Wildschwein hat.

Es gab aber auch Unfälle, bei denen solche Autos mit Kindern zusammenstießen. Für die Kinder war das sehr gefährlich, weil die dicken Metallbügel zu schrecklichen Verletzungen führten.

Die Kinderkommission schlug deshalb dem Bundestag vor, solche harten Metallbügel an den Autos zu verbieten. Lieber ein kaputtes Auto als ein schwer verletztes Kind, hat sich die Kommission gedacht. Im Bundestag sahen das die anderen Abgeordneten genauso, und sie beschlossen, die harten Metallbügel zu verbieten. Heute dürfen neue Autos keine „Bullenfänger“ mehr haben.

So etwas macht die Kinderkommission.







Zur Kinderkommission gehören so viele Abgeordnete, wie es Fraktionen im Bundestag gibt. Wenn ein Mitglied der KiKo nicht an einer Sitzung teilnehmen kann, kommt stattdessen ein stellvertretendes Mitglied. Jede Fraktion hat eine Vertreterin oder einen Vertreter. In der Kinderkommission gilt, dass so viel und so lange diskutiert werden kann, bis zwei Drittel der Mitglieder sich sicher sind, dass nun das beste Ergebnis erreicht wurde. Außerdem hat die Kommission beschlossen, dass alle, die in der Kommission sitzen, einmal in einer Wahlperiode den Vorsitz haben sollen, also Chefin oder Chef sein dürfen. Das ist eine schöne Regelung, weil sie sehr gerecht ist.

Wer gehört zur KiKo?



Die Abgeordneten der KiKo geben sich große Mühe, alles darüber zu erfahren, wie es den Kindern in Deutschland und in anderen Ländern geht. Sie laden oft Fachleute in den Bundestag ein, die ihnen erzählen, was los ist und welche Probleme es gerade gibt. Sie reden mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit Eltern und mit Menschen, die mit Kindern arbeiten. Sie schauen sich genau an, wie es Kindern geht. Wenn sie feststellen, dass irgendetwas für Kinder nicht gut läuft, dann überlegen sie, was sie dagegen tun können. Sie informieren sich außerdem überall dort, wo ihr das auch tut - zum Beispiel im Internet, im Fernsehen und in Gesprächen. Und sie freuen sich auch, wenn Kinder ihnen schreiben.

Woher weiß die KiKo, was Kinder wollen?

Abgeordnete

Durch Wahlen wird bestimmt, wer im Bundestag sitzt. Die Personen, die gewählt werden, nennt man Abgeordnete. Sie werden aber nur für eine bestimmte Zeit gewählt. Bei der nächsten Wahl können dann wieder die gleichen oder auch andere Abgeordnete gewählt werden. Wer gewählt worden ist, muss sich also anstrengen und gute Arbeit machen, um in der nächsten Wahl wiedergewählt zu werden.

Was ist was?

Ausschüsse/Kommissionen

Der Bundestag muss sich mit sehr vielen Dingen beschäftigen. Dafür gibt es Ausschüsse und Kommissionen. In denen sitzen Abgeordnete in kleineren Gruppen, die Ausschüsse oder Kommissionen genannt werden, zusammen und besprechen wichtige Themen. Dann machen sie Vorschläge, was und wie der Bundestag beschließen kann.

Bundesländer/Bundesrat

Deutschland ist ein großes Land und besteht aus 16 kleineren Ländern, die Bundesländer heißen. Jedes Bundesland schickt Vertreter und Vertreterinnen in den Bundesrat.

69 sind es insgesamt. Wenn der Bundestag wichtige Gesetze beschließt, dann muss er den Bundesrat fragen, ob der damit einverstanden ist.



Demokratie/Wahlen/Wahlperiode

Demokratie bedeutet Volksherrschaft. Die Menschen eines Landes können durch Wahlen bestimmen, wer für eine bestimmte Zeit im Land regiert. Nach dieser Zeit, die man Wahlperiode nennt, wird wieder gewählt. Eine Wahlperiode im Bundestag ist vier Jahre lang. Wählen können in Deutschland Menschen, die mindestens 18 Jahre alt sind.

Deutscher Bundestag/Parlament

Der Deutsche Bundestag ist das Parlament der Bundesrepublik Deutschland. In ihm sitzen die Abgeordneten, die gewählt werden. Der Bundestag beschließt Gesetze, an die sich dann alle halten müssen. Er hat die Aufgabe, sich darum zu kümmern, dass es den Menschen, die in Deutschland leben, gut geht.

Parteien/Fraktionen

In Parteien schließen sich Menschen zusammen, die in vielen Dingen einer Meinung sind. Jugendliche können mit 16 Jahren in eine Partei eintreten.

Es gibt in Deutschland viele Parteien, aber im Deutschen Bundestag sitzen nicht aus jeder Partei Abgeordnete. Um im Bundestag zu sitzen, muss eine Partei bei einer Wahl eine bestimmte Anzahl von Stimmen bekommen. Jede Partei, die es in den Bundestag geschafft hat, stellt eine Fraktion, nur die CDU und die CSU als Schwesterparteien tun sich zusammen und bilden eine gemeinsame Fraktion.

Mehrere verschiedene Fraktionen können sich auch zusammenschließen, um die Regierung zu bilden. Das nennt man Regierungskoalition. Die anderen Fraktionen sind dann die Opposition. Sie sind oft anderer Meinung als die Regierungskoalition.

Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Kinderrechte wird auch Kinderrechtskonvention genannt. Bis jetzt haben 196 Länder der Welt der Kinderrechtskonvention zugestimmt. In diesen Staaten leben mehr als zwei Milliarden Kinder.

Vereinte Nationen

Vereinte Nationen ist der Name einer Organisation von Staaten. Sie hat 193 Mitglieder, das sind fast alle Staaten der Welt. Das Ziel der Vereinten Nationen ist es, den Frieden zu sichern, die Menschenrechte zu schützen und dafür zu sorgen, dass man in der Welt besser zusammenarbeitet.



Wie kann ich mit der KiKo Kontakt aufnehmen?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit der Kinderkommission zu reden. Du kannst einen Brief schreiben oder deine Eltern bitten, dir dabei zu helfen. Die Adresse der Kinderkommission ist:

Kinderkommission
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Du kannst natürlich auch eine E-Mail schicken an kinderkommission@bundestag.de.

Wer sich im Internet schlaumachen will, was die KiKo so macht und welche Abgeordneten dazugehören, erfährt mehr unter www.kinderkommission.de.



Auf jeden Fall bekommen alle, die einen Brief oder eine E-Mail schicken, eine Antwort.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Koordination: Dr. Elisabeth Heegewaldt, Elmar Ostermann
Texte: Kathrin Gerlof, Berlin, Bearbeitung: Sekretariat der Kinderkommission
Redaktion: Georgia Rauer
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design / Berno Buff, Norbert Lauterbach, Berlin;
Bearbeitung: wbv Media, Bielefeld
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele, Stuttgart
Fotos: Titel und Rücktitel Deutscher Bundestag (DBT)/Julia Nowak/JUNOPHOTO;
S. 12/13 DBT/Anke Jacob
Illustration: Detlef Surrey, Berlin

Stand: Mai 2023
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

